

# **Lohnsteuerausgleich, was absetzen?**

**Beitrag von „alias“ vom 16. Dezember 2003 14:14**

Du bist als kleiner Lohnsteuerzahler NICHT BELEGPFLICHTIG.

Das bedeutet: Du musst deine Ausgaben glaubhaft machen.

Dies geschieht durch eine Auflistung der Kosten und der Tage, an denen du zur Kreisbildstelle gefahren bist.

Auch beim Kauf von Fachzeitschriften oder Büchern vergisst oder verliert man gerne mal einen Beleg.

Unter meiner Aufstellung steht dann folgender Satz:

"Ich versichere, dass die oben aufgeführten Ausgaben angefallen sind. Leider habe ich im Trubel an der Kasse nicht jedesmal an die Ausstellung eines Beleges gedacht. Die Bücher und Zeitschriften befinden sich jedoch in meinem Besitz und können bei Bedarf besichtigt werden."

Dass in der Aufstellung deiner Fahrten keine Samstage oder Sonntage vorkommen oder dass du nicht zur selben Zeit eine Fortbildung in Köln absetzen willst, fällt unter "glaubhaft". Falls sich dein Finanzbeamter querstellt und diese Kosten streichen will - leg Widerspruch ein.

Widerspruchsverfahren bei Finanzbehörden sind kostenfrei.

Ich hab bisher zwei Mal Widerspruch eingelegt. Jedesmal kam ca. 2 Monate später die



Nachzahlung